

Gemeinde Wohlen, Gemeindekanzlei, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, kanzlei@wohlen.ch, www.wohlen.ch

25. September 2017

Beschlüsse des Einwohnerrates Wohlen vom 25. September 2017

-
1. 1.1 Bewilligung von zusätzlichen Stellenpensen für die Gemeindeverwaltung im Umfang von 330% sowie jährlich wiederkehrende Verpflichtungen von CHF 285'000 für die operative Umsetzung des neuen Führungsmodells ab 1. Januar 2018.

1.2 Abschreibung der Motion 13069 betreffend der Reform der Gemeindeverwaltung.

1.3 Abschreibung des Postulats 13070 betreffend Prüfung der Einführung eines Geschäftsführermodells.

 2. Rückweisung der Kreditabrechnung: Vorstudien zur Umsetzung der Schulraumplanung

 3. Genehmigung eines Verpflichtungskredits zur Begleitung der Generalplanersubmission für die Sanierung und Teilneubau Schulzentrum Halde im Gesamtbetrag von CHF 104'000 (inkl. 8% MWST).

 4. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für sämtliche Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Projektierung des Neubaus einer Zwei- oder Dreifachturnhalle bei der Sportanlage Hofmatten im Gesamtbetrag von CHF 540'000 (inkl. 8% MWST).

 5. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Sanierung und die Umgestaltung der Allmendstrasse im Abschnitt Sorenbühlweg – Mattenhofweg im Gesamtbetrag von brutto CHF 388'000 (inkl. 8% MWST).

 6. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Sanierung und die Umgestaltung des Sorenbühlwegs West im Abschnitt neue Eishalle bis Nutzenbachstrasse K265 (Etappen 2 und 3) im Gesamtbetrag von CHF 1'100'000 (inkl. 8% MWST).

 7. Abweisung der Motion 13131 betreffend Risikosenkung für die Einwohnergemeinde bezüglich Pensionskasse / Personalvorsorge der Gemeinde Wohlen/Anglikon.

 8. Abweisung des Postulats 13132 betreffend Zukunftsgestaltung der Pensionskasse mit Abzug des Koordinationsabzug / Personalvorsorge der Gemeinde Wohlen / Anglikon.

 9. Abweisung der Motion 13133 betreffend Steuerfussausgleich.

 10. Abweisung der Motion 13135 Rasche Realisierung der Aufwertung der Zentralstrasse.
-

Hinweis

Gegen die Beschlüsse Nr. 1.1 und 3 bis 6 kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 30. Oktober 2017.

Es sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Gesetzes über die politischen Rechte sowie der Verordnung dazu zu beachten. Muster und Unterschriftslisten sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich, welche auch nähere Auskünfte erteilt.

Freundliche Grüsse

Gemeindekanzlei Wohlen

Michelle Steinauer
Gemeindeschreiber-Stv.